

Hintergrund:

Derzeit wird in der Europäischen Kommission ein Beschränkungs-dossier für Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) im Rahmen der REACH-Verordnung ausgearbeitet. Am 07. Februar 2023 wurde ein Beschränkungs-vorschlag durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) vorab veröffentlicht. Gemäß der Systematik, des Anhangs XVII der REACH-Verordnung, wären von der potenziellen zukünftigen Beschränkung die Herstellung, das Inverkehrbringen, sowie die Verwendung von PFAS im Europäischen Wirtschaftsraum betroffen.

Aktueller Stand:

In dem vorliegenden Beschränkungs-vorschlag werden PFAS als Stoff definiert, der mindestens ein vollständig fluoriertes Methyl- oder Methylen- Kohlenstoffatom (ohne daran gebundenes H/Cl/Br/I) enthält. Darunter fallen rund 10.000 verschiedene PFAS.

In dem Beschränkungs-dossier werden zwei verschiedene vorgeschlagen:

1te Option(RO1): ein vollständiges Verbot von aller PFAS ohne Ausnahmen.

2te Option(RO2) :ein Verbot mit anwendungsspezifischen weitestgehend zeitlich befristeten Ausnahmen.

Die Ausnahmen in RO2 beziehen sich allesamt auf nicht industrielle Anwendungen, wie beispielsweise Pflanzenschutzmittel oder Biozid Produkte.

Alle nicht von einer Ausnahme abgedeckten Anwendungen wären von einem direkten Verbot aller PFAS nach einer Übergangsfrist von 18 Monaten betroffen (Zeitraum ca. 2026 / 2027). Zusammenfassend zielen beide Optionen langfristig auf ein vollständiges Verbot der Herstellung, des Imports und der Verwendung aller PFAS im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ab.

Betroffene Produkte

PFAS-haltige Werkstoffe werden hauptsächlich dann in Anwendungsgebieten der Kupplungstechnik gebraucht, wenn extreme Rahmenbedingungen herrschen. Dies betrifft konkret alle Anwendungen mit hohen oder niedrigen Temperaturen, hohe Reibungswiderstände, aggressive /korrosive/toxische chemische Bedingungen oder eine Kombination derer. Insbesondere wären die von uns in der Temperier- und Prozesstechnik eingesetzten Dichtwerkstoffe FKM und FFKM betroffen. Für detailliertere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner im Vertrieb.

Alternativen

Die Suche nach möglichen Alternativen gestaltet sich derzeit schwierig. Bei der Bewertung dieser Alternativen ist sorgfältig zu prüfen, ob es für die von der Beschränkung betroffenen Verwendungen tatsächlich geeignete, gleichwertige Substitutionsmöglichkeiten gibt. Hierbei sind neben bestehenden technischen Regulierungen (z.B. gesetzliche Vorgaben oder Normen) und dem technologischen Reifegrad, vor allem die sicherheitsrelevanten Aspekte und die Lebensdauer zu berücksichtigen. Für die meisten bestehenden Anwendungen im industriellen Bereich stehen derzeit noch keine gleichwertigen Alternativen zu den hochwertigen PFAS-Stoffen zur Verfügung. Sollten wir neue Informationen erhalten, werden wir unsere Stellungnahme aktualisieren und sie auf dem Laufenden halten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Amberg 17.07.2023



Sebastian Weiß
Umweltmanagement

Sebastian.weiss@luedecke.de
09621 / 76 82 6001